

Tagesmitgliedschaft

PILOT	Vorname / Name	
	Fluglizenz #	
	Strasse	
	PLZ / Ort	
	Mobil	
	E-Mail	
Fluggerät	Startart	
	Motor	
	Kennzeichen	
	Schirm / Farbe	
	Versicherungsnachweis	

Notfallansprechpartner	Name	
	Telefon	
	Mobil	
	Bemerkungen	

Eingewiesen von	
Datum	

Unterschrift Tagesmitglied

Regelung zur Tagesmitgliedschaft



- Gastflüge sind untersagt. Das Gelände steht gemäß Erlaubnis des RP Darmstadt nur lizenzierten Mitgliedern der FG Daidalos zur Nutzung offen.
- Für tatsächliche Gäste und interessierte potentielle Neumitglieder gibt es deshalb die Möglichkeit des Erwerbs einer Tagesmitgliedschaft für 10,00 € pro Tag
- Die Anzahl an Tagesmitgliedschaften ist auf drei pro Person innerhalb von 12 Monaten beschränkt. Tagesmitglieder sind keine ordentlichen Mitglieder der FG Daidalos e.V. und haben somit keinerlei Stimmrechte.
- Pro Pate und Tag sind nur zwei Tagesmitglieder gestattet.
- Jedes Tagesmitglied muss durch einen Paten (aktives Mitglied der FG Daidalos) betreut werden. Der Pate trägt Sorge über die Bestimmungen der Tagesmitgliedschaft zu informieren und das Procedere entsprechend durchzuführen.
- Der Pate trägt die Verantwortung, dass vor dem Flug eine vollständige Einweisung in des Fluggebiet und die Flugplatzbenutzungsordnung (FBO) erfolgt ist.
- Insbesondere muss jedes Tagesmitglied seine Flugbewegungen über dem Flugplatz sowie im Start- und Landesektor per GPS aufzeichnen und diese Aufzeichnung dem Vorstand auf Verlangen übermitteln.
- Der Pate muss während der ersten beiden Flugbewegungen des Tagesmitglieds (i.d.R. also Start und Landung) am Platz anwesend sein, um zu kontrollieren, dass das Tagesmitglied die FBO einhält. Vom Tagesmitglied wird erwartet, dass diese ersten beiden Flugbewegungen innerhalb einer Stunde erfolgen, um den Paten zeitlich nicht zu sehr zu beanspruchen. Nach diesen ersten beiden Flugbewegungen ist eine Anwesenheit des Paten am Platz nicht zwingend, jedoch ist sie wünschenswert.
- Die entsprechenden Unterlagen sowie der entrichtete Beitrag des Tagesmitgliedes sind unmittelbar an den Vorstand weiterzuleiten.
- Die Start- und Landemeldungen erfolgen in gewohnter Weise, Die Flugbewegungen werden im Hauptflugbuch entsprechend gekennzeichnet.

Der Pilot bestätigt mit seiner Unterschrift in die Benutzung des Fluggeländes eingewiesen worden zu sein und alle Bestimmungen folgender Dokumente einzuhalten:

- Aushang Fluggelände FG Daidalos e.V
- Flugplatzbenutzungsordnung (FBO)
- Ultraleichtflug-Betriebsordnung DULV (DULV-UBO)

Die Dokumente befinden sich im Internet unter:

www.fg-daidalos.de
www.dulv.de

Ort, Datum

Unterschrift Tagesmitglied

Unterschrift „Pate“